

Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Lelkendorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 413), und der §§ 1, 2 und 6 des KAG des Landes M-V beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lelkendorf in ihrer Sitzung am 17.06.2008 die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Lelkendorf.

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Friedhöfe in Küsserow und Groß Markow und deren Einrichtungen werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist der Antragsteller und derjenige verpflichtet, in dessen Interesse oder Auftrag der Friedhof oder seine Einrichtungen benutzt werden, Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühr entsteht mit der Inanspruchnahme der Einrichtung des Friedhofes. Die Gebühren sind nach Erhalt des Gebührenbescheides innerhalb eines Monats fällig. Die Bewirtschaftungsgebühren gemäß §7 dieser Satzung sind im laufenden Jahr fällig.

Die Gemeinde kann - abgesehen von Notfällen - die Benutzung des Friedhofes untersagen und Leistungen verweigern, solange weder die hierfür vorgesehenen Gebühren entrichtet sind, noch die entsprechende Sicherheit geleistet wurde. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen findet Anwendung.

§ 4

Beleggebühren

Für die Benutzung des Friedhofes sowie deren Einrichtungen werden nachstehende Gebühren erhoben.

Reihengrab (Einzelgrabstelle) für Personen über 5 Jahre	100,00 Euro
Reihengrab (Doppelgrabstelle) für Personen über 5 Jahre	200,00 Euro
für nicht Ortsansässige:	+ 50,00 Euro bzw. 100,00 Euro
Grabstelle für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und Totgeburten	50,00 Euro
für jedes Jahr Verlängerung je Grabstelle	10,00 Euro

Rasen-Reihengrab für Sargbestattung	300,00 Euro
Rasen-Reihengrab für Urnenbestattung	200,00 Euro
Bei Wahlgrabstätten mit mehreren Grabstellen ist die Gebühr auch für die noch unbelegten Stellen zu entrichten.	
Verwaltungsgebühr	5,00 Euro
Urnenreihengräber	100,00 Euro
Urnengrab anonym	150,00 Euro
Urnenreihengrab für jedes Jahr verlängern je Grabstelle	10,00 Euro

§ 5

Gebühren für die Nutzung der Feierhalle

Für die Nutzung der Feierhalle in Küsserow bzw. der Kirche in Groß Markow wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro erhoben.

§ 6

Bewirtschaftungskosten

Bewirtschaftungskosten betragen je Grabstelle jährlich 2,50 Euro.

Die jährlichen Bewirtschaftungskosten entfallen für Rasen-Reihengräber.

§ 7

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Lelkendorf über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 05.06.1993 außer Kraft.

Lelkendorf, den 18.06.2008

Habelt
Bürgermeister